



Regierungsrat

Luzern, 28. Juni 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 126**

Nummer: A 126
Protokoll-Nr.: 690
Eröffnet: 15.03.2016 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über den aktuellen Stand der Erstellung eines Waffenregisters**A. Wortlaut der Anfrage**

Heute müssen in der Schweiz jene Waffen registriert werden, die nach dem 12. Dezember 2008 gekauft wurden. Die Anzahl der älteren Waffen ist nicht bekannt, wurde aber vom Bundesrat auf etwa zwei Millionen geschätzt. Das Anliegen des Bundesrates, diese zu registrieren, wurde bekanntlich im letzten Jahr im Parlament abgelehnt. Zugestimmt wurde hingegen den Anliegen, dass

- Staatsanwaltschaften und Gerichte die Armee über Personen informieren sollen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten,
- die berechtigten Behörden sämtliche kantonalen Waffenregister und auch die vom Bundesamt für Polizei geführte Waffeninformationsplattform Armada konsultieren können. Die kantonalen Waffenregister waren damals noch nicht miteinander verbunden.

1. Wie viele Waffen sind im Kanton Luzern registriert, einerseits die freiwillig registrierten, andererseits die gesetzlich vorgeschriebenen (ab Ende 2012)?
2. Wie hat sich die Bereitschaft zur Registrierung seit der Einführung des Registers entwickelt?
3. Was sind die Schätzungen der nicht registrierten Waffen?
4. Wie viele Waffen wurden seit der Möglichkeit zur Entsorgung durch die Polizei eingesammelt?
5. Wurden seit 2009 weitere Waffensammelaktionen im Kanton Luzern durchgeführt, oder sind solche geplant? Wie schätzt die Regierung den Erfolg solcher Sammelaktionen ein?

Die Inbetriebnahme «Online-Abfrage Waffenregister» wurde auf Ende 2014 geplant.

6. Wurde die versprochene Verknüpfung der kantonalen Waffenregister vorgenommen? Wenn ja, was sind die Erfahrungen? Wenn nein, wieso kam es zu dieser Verzögerung?
7. Wurde die Harmonisierung der schweizerischen Polizeiiinformatik (HPI) vollzogen? Wenn ja, was sind die Erfahrungen? Wenn nein, wieso kam es zu dieser Verzögerung?
8. Wurden die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen für das Online-Abfrageverfahren dazu erarbeitet und in Kraft gesetzt? Wenn ja, was sind die Erfahrungen? Wenn nein, wieso kam es zu dieser Verzögerung?
9. Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?

Odermatt Marlene
Zemp Baumgartner Yvonne
Fässler Peter
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Pardini Giorgio

Schär Fiona
Budmiger Marcel
Truttmann-Hauri Susanne
Züsli Beat
Roth David

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie viele Waffen sind im Kanton Luzern registriert, einerseits die freiwillig registrierten, andererseits die gesetzlich vorgeschriebenen (ab Ende 2012)?

Vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 wurden bei der Luzerner Polizei 3624 Waffenerwerbsscheine bearbeitet. Nachdem statistisch gesehen pro Waffenerwerbsschein im Schnitt 1.5 Waffen gerechnet werden, ergibt dies für den besagten Zeitraum rund 5500 Waffen. Hinzu kommen noch die Meldungen der Waffenhändler und von Privatpersonen beim Erwerb nicht waffenerwerbscheinpflichtigen, aber meldepflichtigen Waffen. Es handelt sich um rund 2800 Waffen. Total gehen wir somit von zirka 8300 neu erworbenen Waffen aus.

Die aktuell verwendete Datenbank erlaubt noch keine direkte statistische Auswertung der Einträge. Dies unter anderem deshalb, weil dieselben Waffen mehrfach verzeichnet sein können. Beispielsweise bei einem Besitzerwechsel oder bei der Vernichtung der Waffen.

Zu Frage 2: Wie hat sich die Bereitschaft zur Registrierung seit der Einführung des Registers entwickelt?

Anfragen von Waffenbesitzern über die korrekte Registrierung ihrer Waffen in unserer Datenbank haben seit der Einführung des Registers zugenommen. Waffenerwerbsscheine für bewilligungspflichtige Waffen sowie die Verträge für meldepflichtige Waffen werden von den Jägern, Schützen und Sammlern fristgerecht erledigt.

Zu Frage 3: Was sind die Schätzungen der nicht registrierten Waffen?

Dazu können wir keine Angaben machen. Die Grenzen sind offen und somit ist auch die Möglichkeit gegeben, Waffen ohne entsprechende Bewilligung in die Schweiz einzuführen. Aufgrund der rechtlichen Lage mussten nicht alle Waffen nachgemeldet werden. Zudem war die Übertragung von Waffen, auch bewilligungspflichtigen, unter Privaten in der Zeit von 1999 bis Ende 2008 nur vertragspflichtig. Eine Meldung an die Behörden war nicht vorgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass aus diesen Gründen viele Waffen noch nicht registriert sind.

Zu Frage 4: Wie viele Waffen wurden seit der Möglichkeit zur Entsorgung durch die Polizei eingesammelt?

Bei der Sammelaktion 2009 wurden folgende Waffen und Gegenstände abgegeben:

Waffen		3484
- davon	Serienfeuerwaffen	1
	verbotene Waffen (Springmesser, Wurfmesser, Schlagringe usw.)	65

Sprengmittel/Munition/Blindgänger	
Sprengstoffe (in kg)	24
Sprengkapseln/Sprengzünder Nr. 8 (Anzahl)	501
Munition diverse (in kg)	700
Munitionsbestandteile / Armee-Rückstände (Anzahl)	113

Zu Frage 5: Wurden seit 2009 weitere Waffensammelaktionen im Kanton Luzern durchgeführt, oder sind solche geplant? Wie schätzt die Regierung den Erfolg solcher Sammelaktionen ein?

Nach 2009 wurde 2013 eine weitere Waffensammelaktion im ganzen Kanton durchgeführt. Dabei wurden lediglich 499 Feuerwaffen abgegeben. Seit 2009 wurde die Bevölkerung regelmässig darüber informiert, dass Waffen, Munition, Sprengmittel usw. im ganzen Kanton direkt bei den Polizeiposten zur Entsorgung abgegeben werden können. Diese Möglichkeit wird rege genutzt. Daher sind keine weiteren Aktionen geplant. Seit 2009 bis 2015 wurden schätzungsweise 4000 bis 5000 Feuerwaffen entsorgt.

Die Inbetriebnahme «Online-Abfrage Waffenregister» wurde auf Ende 2014 geplant.

Zu Frage 6: Wurde die versprochene Verknüpfung der kantonalen Waffenregister vorgenommen? Wenn ja, was sind die Erfahrungen? Wenn nein, wieso kam es zu dieser Verzögerung?

Die Verknüpfung der kantonalen Waffenregister konnte leider bis heute nicht umgesetzt werden. Geplant war, die Vernetzung der Waffenregister bis Ende 2014 vorzunehmen und die Funktion „Online-Abfrage Waffenregister“ in Betrieb zu nehmen.

Damit die im Rahmen der Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt" versprochene Verknüpfung der kantonalen Waffenregister vorgenommen werden kann, mussten zuerst gemeinsame Standards und Schnittstellen zwischen den einzelnen kantonalen Systemen definiert und geschaffen werden. Diese Anpassungen wurden unter dem Titel der Harmonisierung der Schweizerischen Polizeiinformatik (HPI) abgeschlossen. Die Luzerner Polizei ist aus technischer Sicht seit Dezember 2014 in der Lage, die Verknüpfung zu vollziehen. Jedoch musste die interkantonale Verknüpfung der Waffenregister mangels rechtlicher Grundlagen (Revision Waffengesetz) weiter verschoben werden.

Am 5. Mai 2015 behandelte der Nationalrat als Erstrat die Revision des Waffengesetzes. Die Online-Abfrage der kantonalen Waffenregister war dabei unbestritten (179 zu 10 Stimmen). Hingegen wurde die Nachregistrierung von älteren Schusswaffen mit 106 zu 84 Stimmen vom Rat verworfen.

In der Herbstsession 2015 wurde die Revision des Waffengesetzes im Ständerat behandelt. Die Referendumsfrist ist ohne Eingabe verstrichen; das teilrevidierte Waffengesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Per Anfang Juni 2016 konnten die Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme der Online-Abfrage des Waffenregisters (interkantonale Verknüpfung) wieder aufgenommen werden.

Zu Frage 7: Wurde die Harmonisierung der schweizerischen Polizeiinformatik (HPI) vollzogen? Wenn ja, was sind die Erfahrungen? Wenn nein, wieso kam es zu dieser Verzögerung?

Die Harmonisierung der schweizerischen Polizeiinformatik (HPI) ist in vollem Gange. Im Rahmen eines übergeordneten Programms wurde eine Vielzahl verschiedener Projekte lanciert, um Lösungen für verschiedene Problemstellungen des polizeilichen Alltags zu finden und die Harmonisierung der Systeme weiter voranzutreiben. Der Grundsatz „Neues Gemeinsam – Altes schrittweise harmonisieren“ wird durch die Luzerner Polizei konsequent verfolgt. So partizipiert die Luzerner Polizei an verschiedenen nationalen HPI-Projekten und ist auch in verschiedenen Projektausschüssen und im globalen Steuerungsgremium vertreten. Neben HPI wurde auch die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) an die Hand genommen. Das HIS-Programm strebt eine schrittweise Harmonisierung der Informatiklösungen aller im Bereich der schweizerischen Strafjustiz tätigen Stellen bei Bund und Kantonen an.

Aus Sicht der Luzerner Polizei ist eine schweizweite Harmonisierung der Vorgangsbearbeitung zwingend notwendig und ist der Kern der eigentlichen Harmonisierung HPI und HIS. Die Vereinheitlichung der Vorgangsbearbeitung ist allerdings eine sehr komplexe Aufgabe und wird – zusammen mit HPI und HIS – in den nächsten Jahren bei Polizei und Strafuntersuchungsbehörden viel Aufwand verursachen.

Zu Frage 8: Wurden die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen für das Online-Abrufverfahren dazu erarbeitet und in Kraft gesetzt? Wenn ja, was sind die Erfahrungen? Wenn nein, wieso kam es zu dieser Verzögerung?

Im Vorfeld der Abstimmung zur Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt" wurde verschiedentlich argumentiert, dass Abfragen im Einzelfall aufgrund der kantonalen Polizeigesetze bereits möglich seien und dass die kantonalen Datenbanken möglichst schnell vernetzt werden sollten, um dieselbe Wirkung wie mit einem zentralen Waffenregister zu erreichen. Eine Bestandesaufnahme in den Kantonen – unter anderem auch im Kanton Luzern – zeigte aber auf, dass die vorhandenen rechtlichen Grundlagen für ein automatisiertes Abrufverfahren nicht ausreichen.

Abrufverfahren sind automatisierte Vorgänge, die es Dritten ermöglichen, Personendaten ohne Intervention des bekanntgebenden Organs abzufragen. Dies ist nur unter Einhaltung verschärfter Voraussetzungen zulässig. Vorausgesetzt wird unter anderem eine konkrete formell-gesetzliche Grundlage. Dieses Kriterium erfüllt die allgemein gehaltene Bestimmung von Paragraph 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Luzerner Polizei mit heutigem Stand nicht. Mit der Änderung im Waffengesetz wird aber so oder so die rechtliche Grundlage für die Verknüpfung der Waffenregister auf nationaler Ebene geschaffen.

Zu Frage 9: Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?

Wir setzen uns ein für die Harmonisierungsprojekte und wo notwendig auch für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Wie erwähnt ist die Luzerner Polizei seit 2014 technisch in der Lage, den interkantonalen Datenaustausch online zu vollziehen. Das Projekt kann mit Inkrafttreten des Waffengesetzes nun umgesetzt werden. Die Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI) und Informatik in der Strafjustiz (HIS) sind zwingend voranzutreiben. Wir werden im dritten Quartal 2016 die Programmvereinbarung HIS ratifizieren. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von 18 Kantonen und dem EJPD ratifiziert worden ist. Die Programmleitung HIS strebt das Inkrafttreten vor November 2016 an.